



# Jeder **Stimmbürger** wird zum **Wahlbeobachter!**

Für eine starke und glaubwürdige Demokratie –  
Eine Ideenskizze von Christof Häfliger

## Kurz vorweg

Der Stimmbürger muss die Möglichkeit haben seine elektronisch erfassten Abstimmungs-Einträge nach einer Abstimmung zu überprüfen.

Einen Stimmzettel mit Seriennummer macht dies möglich.

Dies setzt voraus, dass alle eingegangenen Stimmzettel-Nummern mit den dazugehörigen Daten (JA/NEIN) nach der Abstimmung öffentlich publiziert werden.

So kann der Stimmbürger mit seinem Stimmzettel-Beleg (Seriennummer) seine Abstimmungs-Einträge einfach und schnell überprüfen und, falls erforderlich, auf einen Falscheintrag reagieren.

Um bei einer Einsprache sicherzustellen, dass der Stimmzettel-Beleg echt ist, wird eine zusätzliche Sicherheitszahl verwendet, welche nur dem jeweiligen Stimmbürger und dem Wahlbüro bekannt sind.

Eine detailliertere Beschreibung finden Sie auf den [Seiten 2-3](#)

## Bemerkung

Es handelt sich bei diesem Vorstoss um eine Ideenskizze, die durch Kritik und Verbesserungsvorschläge ausgefeilt werden soll. Ich bin überzeugt, dass sich in dieser Richtung etwas verändern muss.

Es sollte auch eine Alternative darstellen zu künftigen Modellen – Stichwort: biometrische ID oder RFID Technologie

Bitte Kritik und Ideen einsenden an: [ch.haefliger@gmail.com](mailto:ch.haefliger@gmail.com)

**WICHTIG!** Wenn es jemandem ernst ist, dass unsere Demokratie weiterhin funktioniert, dann muss er in Kauf nehmen, dass es unter Umständen ein wenig Mehraufwand gibt. In diesem Fall müssten 2-3 Belegnummern bis ca. 3 Tage nach der Abstimmung aufbewahrt werden.

Als Vergleich: Wenn jemand online auf sein Bankkonto zugreifen will, braucht es ebenso diverse Sicherheitsvorkehrungen, um so mehr ist dies nötig bei einem viel höheren Gut, wie der Demokratie.

# Jeder Stimmbürger wird zum Wahlbeobachter!

## 1.) Bedingungen:

- 1.1) Die Richtigkeit der Angaben über die Anzahl Stimmbürger in einer Gemeinde muss von einer unabhängigen Instanz überprüft werden.
- 1.2) Die Anzahl der jeweiligen Stimmzetteltypen müssen dieser Zahl entsprechen.

## 2.) Der neue Stimmzettel:

- 2.1) **NEU - Jeder Stimmzettel hat eine Seriennummer** z.B. [ E 8002 **12345** 9 ]
- 2.2) Die Seriennummer hat keinen Bezug zur Person und lautet bei jeder Abstimmung wieder anders.
- 2.3) Zusammensetzung der Nummer:  
**E**=Eidgenossenschaft; **K**=Kanton; **G**=Gemeinde ..., z.B. [ **E** 8002 12345 9 ]  
 Die ersten vier Zahlen entsprechen der PLZ, z.B. [ **E 8002** 12345 9 ]  
 Die weiteren fünf Zahlen sind die Seriennummer, z.B. [ E 8002 **12345** 9 ]  
 Die Zahl rechts ist die Sicherheitszahl, sie ist variabel und wird nie veröffentlicht, vgl. Abs. 4.2) z.B. [ E 8002 12345 **9** ]
- 2.4) Bei z.B. 5000 Stimmbürgern in einer Gemeinde ist die höchste Seriennummer 5000 [ E 8002 **05000** 9 ]
- 2.5) Aus logistischen oder finanziellen Gründen müssen die verschiedenen Stimmzetteltypen ggf. unterschiedliche Seriennummern tragen (Eidgenossenschaft, Kanton, Gemeinde). vgl. Abs. 2.3)



Beleg für den Stimmbürger



Stimmzettel



**3.) Stimmzählung:**

- 3.1) Die Stimmzettel-Nummern sowie die Einträge werden digitalisiert.
- 3.2) Die Stimmzettel werden im selben Durchgang nach JA- und NEIN-Stimmen sortiert, um danach die konventionellen Kontrollverfahren anwenden zu können (abwägen der Stimmzetteln usw.).
- 3.3) Danach werden die Stimmzettel nochmals elektronisch, in Stapelverarbeitung gezählt.
- 3.4) Die Stimmzettel-Nummern werden mit Hilfe von automatisch zugeordneten Registernummern sortiert, um das spätere Auffinden eines Stimmzettels zu ermöglichen.
- 3.5) Die digitalen Daten werden laufend an das zentrale Wahlbüro übermittelt.  
(Im Wesentlichen müsste der bestehende Stimmzählvorgang nicht verändert werden, höchstens etwas verfeinert.)

**4.) Bekanntgabe des Resultats:**

- 4.1) Das Gesamtergebnis wird am Abstimmungssonntag wie gewohnt über die Medien bekanntgegeben.
- 4.2) **NEU** – Detaillierte Publikation der Abstimmungsergebnisse:  
**Alle eingegangenen Stimmzettel-Nummern mit den dazugehörigen Einträgen (JA/NEIN) werden publiziert** (ohne Sicherheitszahl). **Jeder Stimmbürger kann nun seine Abstimmungseinträge auf ihre Richtigkeit überprüfen.**
- 4.2.1) Ausstrahlung im Fernsehen: Einblenden der Internetadresse (allenfalls Teletextseiten) sowie Hinweise zum Plakateausgang
- 4.2.2) Publikation über das Internet: vgl. Abs. 4.2); (siehe Grafik)
- 4.2.3) Aushang von Plakaten: vgl. Abs. 4.2); In einer Gemeinde werden nur die Nummern aufgelistet mit der entsprechenden PLZ der betreffenden Gemeinde.
- 4.3) **Einsprache mit Stimmzettel-Beleg:** Bei allfälligen Fehlern kann mit dem Stimmzettel-Beleg Einspruch erhoben werden. **Der Stimmzettel-Beleg ist mit einer Sicherheitszahl versehen, [ G 8002 00123 9 ] welche nur dem Wahlbüro und dem jeweiligen Stimmbürger bekannt sind** (diese Sicherheitszahl wird nicht publiziert).
- 4.4.) **Namenliste:**  
Es wäre auch möglich, alle Personen, welche abgestimmt haben, auf einer separaten Liste mit Vor- und Nachnamen zu veröffentlichen und ihnen gleichzeitig zu danken für ihre Teilnahme an der Abstimmung. 1)\*

E-Nummern

Eidgenössische Vorlagen

PLZ 8002	Ausgaben im Luftverkehr	Kriegsmaterial-export	Gegen den Bau von Minaretten
E 8002 0001	JA	NEIN	JA
E 8002 0002	NEIN	JA	NEIN
E 8002 0008	JA	NEIN	JA
E 8002 0012	NEIN	JA	NEIN
E 8002 0013	JA	JA	JA
E 8002 0014	NEIN	NEIN	NEIN
E 8002 0018	JA	JA	JA
E 8002 0020	NEIN	JA	NEIN
E 8002 0021	NEIN	JA	JA
E 8002 0022	NEIN	NEIN	NEIN
E 8002 0026	JA	NEIN	NEIN
E 8002 0030	JA	NEIN	JA



Der Stimmbürger hat nach der Abstimmung die Möglichkeit mit seinem **Stimmzettel-Beleg** seine persönlichen Abstimmungseinträge, welche das Wahlbüro digital erfasst hat, zu **kontrollieren**.

1)\* ist aus verschiedenen Gründen diskutabel –  
Es wäre aber eine Möglichkeit den Bürger etwas in die Verantwortung zu ziehen.